

Kundgebung gegen Paragraf 219a

Göttinger Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung

Göttingen. Das Göttinger Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung hat für Sonnabend, 26. Januar, eine Kundgebung unter dem Motto „Paragrafen 219a und 218 wegstreiken“ angemeldet. Die Kundgebung soll um 13 Uhr am Gänseliesel beginnen. Diese Kundgebung ist nach Angaben des Bündnisses Teil des bundesweiten Aktions-tags verschiedener Bündnisse für sexuelle Selbstbestimmung.

Ab 13.30 Uhr werden mehrere Redner erwartet. Unter anderem wird sich Nora Szász, angeklagte Ärztin aus Kassel zu Wort melden. Außerdem werden Ute Wiese-Hast von pro familia Göttingen und Ina Jacobi vom Göttinger Frauenforum sprechen. „Wir wollen den § 219a und § 218 wegstreiken - bei der Kundgebung am Samstag, am bundesweiten Frauenstreik zum 8. März und darüber hinaus“, erklärt eine Sprecherin des Bündnisses. Der Paragraf 219a des Strafgesetzbuches sei unzeitgemäß und seine Abschaffung überfällig. Das sei auch der Mehrheit des Bundestags bewusst. „Trotzdem ist diese dran und drauf, einem sogenannten „Kompromiss“ zuzustimmen, in dem der Straftatbestand der Information über den Schwangerschaftsabbruch weiterhin Bestand hat und darüber hinaus der Abtreibungslobby nach dem Mund geredet wird.

Das müssen wir verhindern“, heißt es in der Mitteilung. Daher sei zum einen die Kundgebung angemeldet wurden und zum anderem soll im Anschluss an die Kundgebung ein offener Brief an die Göttinger Bundestagsabgeordneten versendet werden. Während der Kundgebung werde das Göttinger Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung zudem weitere Unterstützungsunterschriften sammeln.



Protest gegen die Paragrafen 219 und 219a im vergangenen Jahr. FOTO: RICHTER

Neue Räume für die VHS Göttingen

Göttingen. Über Ersatz-Räume für die Volkshochschule Göttingen (VHS) diskutieren die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft in der nächsten Sitzung. Die SPD stellt gemeinsam mit den Grünen einen Antrag zum Thema. Hintergrund ist, dass die VHS Schulabschlusskurse derzeit in der ehemaligen Hans-Christian-Andersen-Schule in Weende anbietet. Diese Räume wurden ihr jedoch zum Sommer 2019 gekündigt, weil die IGS sie braucht. Die VHS kann anschließend ein Jahr lang Räume in der Käthe-Kollwitz-Schule in Geismar nutzen. Die Politik möchte eine Lösung auch fürs Folgejahr. In Frage komme beispielsweise ein Neubau am Standort der VHS in der Bahnhofsallee oder ein Einzug in die BBS II. Weitere Themen sind der Haushalt und Anträge zu den zum Themen „Auftrittsmöglichkeiten für regionale Newcomer beim NDR 2 Soundcheck Festival“ sowie „Freiraumprojekt in der Voigt-Schule“. Beginn ist am Donnerstag, 24. Januar, um 16.30 Uhr im Raum 126 im Neuen Rathaus.

Niedersachsens erste Vertrauenslehrerin für „LSBTIQ“?

Pädagogin am Hainberg Gymnasium möchte über Genderdiversität aufklären / Vom Schülerrat gewählt

Von Claudia Bartels

Göttingen. Am Hainberg-Gymnasium in Göttingen haben die Schüler eine LSBTIQ-Vertrauenslehrerin gewählt. Die Beratung der Schülerinnen und Schüler, die Aufklärung über die Existenz verschiedener geschlechtlicher Identitäten suchen und die Vernetzung mit Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für Jugendliche stehen im Zentrum der Arbeit von Sandra Wolf.

„Die Schülerinnen und Schüler sprudeln vor Ideen“, erzählt die Lehrerin für Mathematik und Sport. Die Schülergruppe, von der die Pädagogin spricht, ist eine Arbeitsgemeinschaft, in der sich Lernende aus den Jahrgangsstufen sieben bis zwölf einbringen. Im Frühjahr 2018 hatte sich die HG queer gebildet. Diskriminierung zu bekämpfen, ist eines der Ziele der AG.

Bald danach stellte die Gruppe eine Anfrage an die Gesamtkonferenz. Gesucht wurde nach einer Lehrkraft, die der Gruppe beratend zur Seite stehen würde. Die Wahl des Schülerrates fiel auf Sandra Wolf, die seither an der Schule als LSBTIQ-Vertrauenslehrerin wirkt. Die Abkürzung LSBTIQ steht für lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* und queer. „Alle, die sich nicht dem heteronormativen Spektrum zugehörig fühlen“, erklärt Wolf kurz und erläutert weiter, dass dies Studien zufolge immerhin für 24 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Deutschland gelte. „Ich gehe davon aus, dass unsere Schule hier repräsentativ ist und wir auch in etwa diese Prozentzahl aufweisen.“

Mutmaßlich ist Wolf die erste Pädagogin in Niedersachsen, die diesen Posten übernommen hat. Die Lehrerin leistet intensive Vernetzungsarbeit und sagt selbst, dass ihr aus ihrem Netzwerk mit der Aussage gratuliert worden sei: „Damit bist du garantiert die Erste in Niedersachsen.“ Vergleichbare Projekte gebe es in Berlin, erläutert die Pädagogin. Dort sei das Stichwort vor allem Diversität. „Ich kenne natürlich nicht jede kleine Schule in Niedersachsen“, so Wolf. Aber die Vermutung liegt nahe, dass dem Hainberg-Gymnasium hier eine Vorreiterrolle zukommt.

Eine Rolle, die der HG queer nicht unbekannt ist. Bereits im September letzten Jahres hatte die Gruppe einen Erfolg für sich verbuchen können, als zwei All-Gender-Toiletten in Betrieb genommen wurden. Deren Türen zeigen keine Piktogramme, sondern weisen neutral mit dem Schriftzug „Toilette“ den Weg.

„Es sind politische Schülerinnen und Schüler, die für ihre Werte eintreten. Manche vertreten dabei eigene Interessen, aber nicht nur“,



Betreut die Gruppe HG queer: Sandra Wolf, hier vor der All-Gender-Toilette, ist Vertrauenslehrerin für LSBTIQ am Hainberg-Gymnasium. FOTO: CB

erklärt Wolf. Diese Gruppe zu unterstützen, sei ihre persönliche Motivation. Derzeit seien keine Entlastungsstunden für die Tätigkeit vorgesehen. Es sei ihr ein Anliegen „im Hintergrund ein wenig die Fäden zu ziehen“ und sich zu vernetzen. Nur so könne Aufklärung gelingen. Diese sei der Schlüssel für das Verständnis in der Schülerschaft, aber auch dafür, dass sich die Schüler trauten, offen damit umzugehen, nicht heteronormativ zu sein.

Auch für Einzelgespräche steht die Pädagogin bereit. „In den Gesprächen geht es oft darum, wie gehe ich mit dem Thema ins Elternhaus? Wie hier in die Schule?“ Sie wolle ein Schutzkonzept erarbeiten

Alle, die sich nicht dem heteronormativen Spektrum zugehörig fühlen.

Sandra Wolf, Vertrauenslehrerin, beschreibt, welche Schüler sie vertreten will

und zu Gesprächen anregen. „Es kommt viel Unwissen zutage“, berichtet Wolf.

Immer öfter werde sie auch von Kollegen befragt, etwa wenn es darum gehe das Unterrichtsmaterial auf Gendersensibilität zu prüfen. So trägt die Aufklärung an verschiedenen Stellen bereits Früchte, am Hainberg-Gymnasium herrscht ein offener Umgang. So berichtet Wolf, dass eine Schülerin im Unterricht eine Frage an eine geoutete Person gestellt habe, die sich dem Transspektrum zuordnet. „Welches Pronomen benutzt du noch mal?“ Nicht anders als jede andere Nachfrage, die in den Klassenzimmern spontan geäußert wird.

Nur selten Streit vor Gericht

Die meisten Auseinandersetzungen um Bauanträge und Neubauten werden gütlich gelöst

Von Matthias Heinzel

Göttingen. Nur sehr wenige Meinungsverschiedenheiten zwischen Bauherren und der städtischen Bauverwaltung werden am Ende gerichtlich ausgefochten. Die große Mehrheit geht gütlich aus, erklärt die Göttinger Stadtverwaltung.

Kürzlich hatte ein Bauherr seinen Neubau im Kiesel-Carrée 76 Zentimeter höher gebaut, als ihm von der Bauverwaltung gestattet worden war. Dabei hatte die Stadt ihm schon im Vorfeld einen individuellen Zuschlag für sein Gebäude von 50 Zentimetern über der dort zulässigen Maximalhöhe von 6,50 Metern gewährt. Auf die in diesem Bereich zulässigen zwei Vollgeschosse hatte der Bauherr zudem noch ein Dachgeschoss setzen lassen.

Die Stadtverwaltung legte in einem ersten Schritt die Baustelle still und verfügte danach den Totalabriss des fast fertigen Neubaus. Dagegen legte der Bauherr Widerspruch ein. Dieser Streit endete

letztlich vor dem Verwaltungsgericht und dort mit einer Niederlage des Bauherrn.

Meist einvernehmlich

Ein Einzelfall, sagt die Stadtverwaltung. Der Großteil der Bauanträge werde „natürlich ohne Unstimmigkeiten bearbeitet“, erklärt Verwaltungssprecher Dominik Kimyon. „Sollten Probleme auftauchen, werden Gespräche zwischen Stadt und Antragsteller geführt. In der Regel wird eine einvernehmliche Lösung erreicht.“

Es gebe auch Bauanträge, die nicht genehmigungsfähig sind. Kimyon: „Wenn ein Antrag abgelehnt wird, kann der Antragsteller selbstverständlich Widerspruch einlegen und gegebenenfalls klagen, wenn rechtlich eine andere Auffassung vertreten wird. Dies ist das gute Recht des Antragstellers und eine wichtige Grundlage unseres Rechtssystems.“

Das aber komme im Verhältnis zu der absoluten Anzahl an Anträgen



Dieser Neubau im Kiesel-Carrée muss abgerissen werden, urteilte das Verwaltungsgericht. FOTO: PFÖRTNER

selten vor. In den Jahren 2014 bis 2018 musste sich die Stadtverwaltung mit insgesamt 47 Rechtsstreitigkeiten im Bereich des öffentlichen Baurechts auseinandersetzen. Kimyon: „Die Zahl der Kläger und Antragsteller ist allerdings deutlich geringer. Zum Teil fallen auf einzelne Personen zwischen zwei und sechs Fälle.“

Ein Großteil der Bauanträge, so die Stadtverwaltung, werde im Vorfeld besprochen - bevor der Antrag formell gestellt wird. In dieser Vorab-Bauberatung stecke „viel Arbeitszeit, was sich aber später lohnt, da viele Anträge dann schneller durchgehen“, erläutert Kimyon.

Wenn es doch einmal zu einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht kommt, ist nicht sicher, dass dann der Streit schnell gelöst wird. So ist es im Fall des Bauvorhabens im Kieselcarrée unwahrscheinlich, dass der Neubau in absehbarer Zeit tatsächlich abgerissen wird. Weil es noch keine Rechtsprechung zu der Frage gibt, wie präzise eine Rechtsverordnung oder Satzung der Gemeinde die ihr zugrundeliegende Ermächtigungsgrundlage im Landesgesetz zitieren muss, wird dem Fall eine grundsätzliche Bedeutung zugemessen. Daher ließ das Gericht die Berufung beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht zu.

GÖTTINGEN TERMINE

Ein Jazzkonzert mit dem Busse/Eiben-Quartett steht am Donners-tag, 24. Januar, im Asklepios Fachklinikum in Rosdorf-Tiefenbrunn auf dem Programm. Beginn des Konzerts mit der Sängerin Christiane Eiben und dem Jazz-Pianisten Christoph Busse ist um 20 Uhr im Plenarsaal des Sozialzentrums, Einlass ab 19.30 Uhr, Karten im Vorverkauf bei Nota Bene in Göttingen, Burgstraße 33.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft/Betriebsausschuss der Stadthalle der Stadt Göttingen trifft sich zur nächsten Sitzung am Donnerstag, 24. Januar. Beginn der Sitzung ist um 16.30 Uhr im Raum Thorn des Neuen Rathauses, Hiroshimaplatz 1-4, in Göttingen.

In der Reihe „5 vor 11 im Lesesalon“ liest Martina Arnold am Donnerstag, 24. Januar, ab 10.55 Uhr in der Stadtbibliothek Göttingen aus dem Buch „Frauen, die ihre Stimme erheben“ von Cecilia Ahern. Beginn ist um 10.55 Uhr in der Stadtbibliothek in Göttingen, Gotmarstraße 8, der Eintritt ist frei.

Für ein Musikvideo mit selbstkomponierter Musik werden junge Menschen gesucht zwischen 12 und 18 Jahren, die Lust haben mitzumachen. Am Donnerstag, 24. Januar, um 16 Uhr in der Musa (Erdgeschoss) in Göttingen, Hagenweg 2a, ist das erste Treffen des musikalischen Filmprojekts der LAG Jugend und Film Niedersachsen, der Musa und der Jugendhilfe Göttingen sowie des Weststadtbüros zum Thema Toleranz, Miteinander und Respekt.

IN KÜRZE

IT-Experte feiert Dienstjubiläum

Göttingen. Sein 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Stadt Göttingen feiert Matthias Pietsch am Montag, 28. Januar. Pietsch hat seine Berufslaufbahn als EDV- und Netzwerkadministrator beim Landkreis Göttingen gestartet. Nach dem Wechsel zur Stadt Göttingen war er dort als Netzwerkverwalter in der Netzwerk-Betriebssystemverwaltung tätig. Im August vergangenen Jahres wurden dem 49-jährigen IT-Experten die Aufgaben eines IT-Teamkoordinators übertragen, teilt die Stadtverwaltung mit.

BEILAGEN

im Göttinger Tageblatt heute:

Karstadt (nur Abo)

WIR BITTEN UM FREUNDLICHE BEACHTUNG

Göttinger Tageblatt

CHEFREDAKTION
Chefredakteur
Stellv. Chefredakteur

Dr. Uwe Graells
Christoph Oppermann

LOKALES, THEMA DES TAGES
KULTUR UND CAMPUS

Angela Brünjes

SPORT

Andreas Fuhrmann

WIRTSCHAFT

Mark Bambye

NEWSDESK

Marie-Luise Rudolph
Katharina Klocke (Stellv.)

ONLINE

Nadine Eckermann

BEILAGEN

Friedrich Schmidt

Das Tageblatt erscheint in Zusammenarbeit mit dem

Redaktionsnetzwerk Deutschland

Chefredakteur: Marco Fenske

Mitglieder der Chefredaktion:

Gordon Reprinski, Matthias Koch

Newsroom-Lit.: Jörg Kallmeyer (Print),

Christoph Maier (Digital), Stefanie Gollasch, Dany Schrader

Nachrichtengeneratoren: dpa, rtr, epd

30559 Hannover, August-Madsack-Str. 1

ANZEIGENLEITUNG

Heiko Weiland (verantwortl.)

VERLAG, REDAKTION UND DRUCK

Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG

Briefanschrift: 37070 Göttingen

Hausanschrift: Dransfelder Straße 1, 37079 Göttingen

Geschäftsstelle in der Stadtmitte: Weender Straße 44,

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00–18.30 Uhr; Sa. 9.–18.00 Uhr

TELEFON

Verlag und Redaktion

Telefonische Anzeigenannahme

OSC-Hotline

Vertriebservice

TELEFAX

Redaktion

Vertrieb

Anzeigen

Geschäftsstelle Weender Straße 44

DRUCK

Druckzentrum Niedersachsen,
Gutenbergstraße 1, 31552 Rodenberg

ONLINE

TWITTER

FACEBOOK

göttinger-tageblatt.de
twitter.com/goetageblatt
facebook.com/goettingertageblatt

Monatlicher Bezugspreis bei Lieferung durch Zusteller für die gedruckte Zeitung: 37,90 Euro (einschl. Zustellkosten und 7% = 2,48 Euro MwSt.) oder durch die Post 40,80 Euro (einschl. Portoanteil und 7% = 2,67 Euro MwSt.), als E-Paper 27,90 Euro (einschl. 19% = 4,46 Euro MwSt.). Abholer zahlen 34,10 Euro (einschl. 7% = 2,23 Euro MwSt.). Zusätzlicher monatlicher Bezugspreis für das E-Paper und dem Online-Zugang zu den be- zugsberechtigten Inhalten auf www.goettinger-tageblatt.de: 2,00 Euro (einschl. 19% = 0,32 Euro MwSt.). Abbestellungen schriftlich beim Verlag 6 Wochen zum Quartalsende. Im Fall höherer Gewalt und bei Störungen des Arbeitsfriedens kein Entschä- digungsanspruch. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder und Bücher wird keine Gewähr übernommen. Rücksen- dungen nur, wenn Rückporto beigelegt ist.

Alle Rechte vorbehalten. Die Zeitung ist in all ihren Teilen ur- heberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Ge- nehmigung durch den Verlag darf diese Zeitung oder alle in ihr ent- haltenen Beiträge und Abbildungen weder ververvielfältigt noch ver- breitet werden. Dies gilt ebenso für die Aufnahme in elektroni- sche Datenbanksysteme und die Vervielfältigung auf CD-ROM.

Erfüllungsort und Gerichtsstand Hannover.
Gültige Anzeigenpreise: Nr. 12 vom 1. Januar 2019.